

Probefall 1

Peter der seit langer Zeit opiatabhängig war, kaufte während des Jahres 2013 zusammen mit seinem ebenfalls stark abhängigen Kollegen **Paul** bei *verschiedenen Verkäufern* regelmässig Heroin, insgesamt eine Menge von 600 Gramm gestrecktem Heroin (Reinheitsgrad ca. 30%). Vom erworbenen Stoff konsumierten die beiden die Hälfte selber. Den Rest verkauften sie in unregelmässigen Abständen bei der Schanze in Bern zusammen an verschiedene unbekannte Käufer/innen (jeweils in Portionen von 1 – 5 gr). Diese Verkäufe tätigten die beiden, um so vom Erlös ihren eigenen Konsum finanzieren zu können.

Während **Paul** schlief, entwendete **Peter** mehrmals geringe Mengen von Heroin aus dem Rucksack von Paul.

Wie ist die Strafbarkeit von **Peter und Paul** heute (27. Januar 2017) zu beurteilen?